



Ass. iur.

B, 53127 Bonn

08 Bonn

haben Sie vielen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG. Im Einzelnen haben Sie folgende Fragen gestellt:

1. Sind für das Jahr 2018 Auslieferungen von Fahrzeugen des Typen LF KatS in Niedersachsen geplant? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Bis wann sollen alle Fahrzeuge in Niedersachsen ersetzt sein?
3. Wie hoch ist der zusätzliche Bedarf zu den noch in Dienst stehenden 56 Fahrzeugen?
4. Wann ist die erste Auslieferung nach Niedersachsen geplant?

Ihr Antrag ist zuständigkeitshalber am 14.11.2017 bei dem Beauftragten für das Informationsfreiheitsgesetz eingegangen.





Seite 2 von 5

Gerne geben wir Ihnen folgende Auskünfte zu von Ihnen gestellten Fragen:

1. „Sind für das Jahr 2018 Auslieferungen von Fahrzeugen des Typen LF KatS in Niedersachsen geplant? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Mit der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des ergänzenden Katastrophenschutzes der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung erfüllt der Bund seine gesetzliche Aufgabe nach § 13 ZSKG.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt und dürfen von den Ländern darüber hinaus (nur) im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes Verwendung finden.

Die Verantwortung für eine angemessene Ausstattung und Ausbildung des Katastrophenschutzes und der allgemeinen Gefahrenabwehr, insbesondere des örtlichen Brandschutzes als kommunale Pflichtaufgabe, liegt allein in der Zuständigkeit der jeweiligen Länder bzw. der betroffenen Kommunen (Art. 30, 70 GG).

Bei der Aufteilung neu beschaffter Fahrzeuge muss der Bund den Interessen aller Länder gleichermaßen gerecht werden. Ziel ist deshalb eine möglichst gleichmäßige prozentuale Ausstattung in allen Ländern. Maßgeblich ist der Vergleich des Bedarfs (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferungen. So ist sichergestellt, dass immer zuerst das Land mit der größten (prozentualen) Lücke bedient wird.

Im Jahr 2018 kommen voraussichtlich 14 LF KatS zur Auslieferung. Die Verteilung der Fahrzeuge erfolgt stets erst zu dem Zeitpunkt, wenn die Fahrzeuge fertig bestückt sind. Eine frühere Zuordnung von noch im Bau befindlichen Fahrzeugen auf die jeweiligen Zielländer ist nicht erforderlich, da sämtliche Fahrzeuge einer Beschaffungsmaßnahme baugleich sind und keine landesspezifischen Merkmale aufweisen.



Seite 3 von 5

Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF KatS) des Bundes
hier:

(Ausstattungstand am 08.11.2017)

Land	Soll	Ist	Bedarf	Ist in % vom Soll
BW	137	114	23	83,21%
BY	121	65	56	53,72%
BE	46	44	2	95,65%
BB	28	21	7	75,00%
HB	11	10	1	90,91%
HH	25	25	0	100,00%
HE	71	34	37	47,89%
MV	20	15	5	75,00%
NI	93	50	43	53,76%
NW	216	83	133	38,43%
RP	47	36	11	76,60%
SL	12	9	3	75,00%
SN	43	35	8	81,40%
ST	29	25	4	86,21%
SH	33	17	16	51,52%
TH	23	17	6	73,91%
Summe	955	600	355	62,83%

Sofern sich an der dargestellten Verteilung der Fahrzeuge z.B. durch Aussonderungen einzelner Fahrzeuge keine Änderungen ergeben, wird das Land Niedersachsen im Jahr 2018 nach derzeitigem Stand keine LF KatS erhalten.

2. „Bis wann sollen alle Fahrzeuge in Niedersachsen ersetzt sein.“

Die Aussonderung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes erfolgt aus wirtschaftlichen Kriterien, stets nach Begutachtung des einzelnen Fahrzeuges. Erst- und Ersatzbeschaffung von Ausstattung für den Katastrophenschutz der Länder können nur in dem Rahmen der für diesen



Seite 4 von 5

Zweck verfügbaren HH-Mittel durchgeführt werden. Der Bund hat für die Beschaffung von LF KatS derzeit einen Rahmenvertrag geschlossen, der bis zum Jahr 2020 Lieferungen von bis zu 306 Fahrzeugen vorsieht.

Da nicht konkret bekannt ist, wann für welches der vorhandenen Fahrzeuge Ersatz beschafft werden muss und unter Berücksichtigung der bereits erläuterten Regelung zur Verteilung der Fahrzeuge, lässt sich aus der Beschaffungsplanung kein Datum ableiten, bis wann das Land Niedersachsen vollständig ausgestattet sein wird.

3. *„Wie hoch ist der zusätzliche bedarf zu den noch in Dienst stehenden 56 Fahrzeugen.“*

Das Land Niedersachsen verfügt zurzeit über 50 von 93 Löschgruppenfahrzeugen im Soll. Der Bedarf beträgt demnach 43 LF KatS.

4. *„Wann ist die erste Auslieferung nach Niedersachsen geplant.“*

Die Verteilung und Zuweisung erfolgt erst am Tag der Fertigstellung der Fahrzeuge in unserem Zivilschutzbestückungslager in Bonn Dransdorf und ist abhängig vom jeweiligen Ausstattungsgrad (prozentuale Verteilung) in den Ländern. Ausgehend von dem (letztlich unmaßgeblichen) heutigen Bestand und der gegenwärtigen Verteilung auf die Länder würde das Land Niedersachsen das 42. neu auszuliefernde Fahrzeug erhalten. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass bis dahin voraussichtlich weitere Aussonderungen in den Ländern das prozentuale Verteilungsverhältnis und damit die Zuweisung beeinflussen werden.



Seite 5 von 5

Da Sie im Weiteren mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben und danke Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp
Beauftra



